

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0846/2017
Auskunft erteilt:	Frau Jürgensmeier
Ruf:	492-9003
E-Mail:	Juergensmeier@stadt-muenster.de
Datum:	13.10.2017

Betrifft

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

15.11.2017	Integrationsrat	Vorberatung
16.11.2017	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
21.11.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.11.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
22.11.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
28.11.2017	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der vereinbarten Ziele und unter Beachtung der vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossenen Schwerpunktsetzung (Vorlage V/0732/2017) wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für 2018 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für 2018 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2018 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €
Produktgruppe	050 1	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018	12.600.000,00 ^{1,2}
	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2018	12.600.000,00 ^{1,2}

¹ Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Bundeshaushaltsplanung basieren die Werte auf einer vorläufigen Schätzung, die ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

² Die Mittelangaben beziehen sich nur auf den Eingliederungstitel des Jobcenters und bilden somit nur einen Auszug der Transferaufwendungen.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 12.151.700 € veranschlagt. Die Differenzbeträge von jeweils 448.300 € werden über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan 2018 eingebracht.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (Vorlage V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat beschlossen, abgestimmte und aufeinander bezogene Handlungsstrategien der Jugend-, Gesundheits-, Migrations-, Schul- und Sozialpolitik mit Bezug zum SGB II zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollen auch die Planungsebenen der verschiedenen Ämter und die Zielplanung des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) verzahnt werden (vgl. Vorlage V/0980/2013).

Die Planungen zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 hat das Jobcenter der Stadt Münster mit den Fachämtern, die einen Bezug zum SGB II haben, in den jährlichen Zielgruppenworkshops durchgeführt. Parallel wurden bilaterale Gespräche geführt, in denen ein Austausch zu Zielen und gemeinsamen Erwartungen stattgefunden hat. Weiter haben die Mitglieder des örtlichen Beirats an den Planungsworkshops teilgenommen, sodass die Planung auf einer breiten Ebene der Akteure der örtlichen Arbeitsmarktpolitik stattgefunden hat.

Auf Basis dieser Ergebnisse hat das Jobcenter der Stadt Münster ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erstellt, aus dem hervorgeht, mit welchen geschäftspolitischen Schwerpunkten, Strategien, Aktivitäten und Maßnahmen der gesetzliche Auftrag sowie die vereinbarten Ziele zur Vermeidung, Verringerung oder Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Arbeit suchenden Menschen in Münster umgesetzt werden soll.

Nach Abschluss des Planungsprozesses legt die Verwaltung nunmehr den zuständigen Fachausschüssen und anderen, fachlich betroffenen, politischen Gremien das fertig gestellte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm vor.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 des Jobcenters der Stadt Münster